



Antrag

auf Neuausstellung Verlängerung Änderung (Adresse/Mengen)
einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

- zum Erwerb von und
 zum Umgang (Aufbewahrung, Verbringen, Verwenden und Vernichten) mit
 explosionsgefährlichen Stoffen (Treibladungspulver)
 Zündmittel

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname (ggf. auch Geburtsname): _____

Vornamen (Rufname unterstreichen): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: (Gemeinde, Landkreis, Land): _____

Beruf: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____ Tel.Nr. (tagsüber) _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Während der letzten 5 Jahre wohnhaft in (Straße, Hausnr., Gemeinde, Landkreis, Land):

Geburtsname der Mutter des Antragstellers: _____



Beantragte Mengen (für 5 Jahre, bitte genau unterteilt angeben, Mengen nicht zusammenfassen):

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Zellulosenitratpulver _____ Kg | <input type="checkbox"/> | Zündschnur _____ Meter |
| <input type="checkbox"/> | Schwarzpulver _____ Kg | <input type="checkbox"/> | Zündlichter _____ Stück |
| <input type="checkbox"/> | Böllerpulver _____ Kg | | |

Zu welchem Zweck (Bedürfnis) werden die explosionsgefährlichen Stoffe benötigt?

Ist mit der beabsichtigten Tätigkeit eine Aufbewahrung verbunden?

- ja nein

Wenn ja, bei Neuausstellung oder Adress- oder Lageränderung bitte Fragebogen (Anlage) zur Lagerung kleiner Mengen an Treibladungspulver ausfüllen:

Wurde bereits eine sprengstoffliche Erlaubnis erteilt?

- ja nein

(Wenn ja, Originalerlaubnis beifügen.)



Die Fachkunde wird nachgewiesen durch (**Originalzeugnis** bei Ersterteilung beifügen):

Bedürfnisnachweis/e ist/sind beigefügt:

Vereinsbescheinigung **im Original**, aus der hervorgeht, dass Sie als aktives Mitglied oder Gastschütze regelmäßig am Schießtraining teilnehmen;

Waffenbesitzkarte **in Kopie** bei Bezug von Zellulosenitratpulver **oder** (falls vorhanden):

Jahresjagdschein in Kopie statt Vereinsbescheinigung und Waffenbesitzkarte.

1. Beim Böllern ist außerdem **zwingend** eine Bescheinigung des Vereins vorzulegen, aus der hervorgeht, dass Sie als Vereinsmitglied zur Brauchtumpflege am Böllern teilnehmen.
2. Bei Beantragung von Zündschnur ist der Verwendungszweck nachzuweisen.

Bemerkungen bzw. Bescheinigung über die Vereinsmitgliedschaft:

Ich versichere, die für meine sprengstoffrechtlichen Tätigkeiten erforderliche ausreichende körperliche Eignung (z. B. Hör- Seh- und Sprachfähigkeit, Beweglichkeit) zu besitzen und, dass ich nicht Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln abhängig oder psychisch krank bin.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers